



Geschäftsbericht 2019

Geänderter Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2019

Geänderter Jahresabschluss der Spängler IQAM Invest GmbH

- 04 Geänderter Lagebericht der Spängler IQAM Invest GmbH
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
- 07 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
- 09 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems
im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
- 10 Bericht über die Forschung und Entwicklung
- 11 Geänderte Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 12 Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019
- 13 Geänderter Anhang
- 21 Bericht des Aufsichtsrates zum geänderten Jahresabschluss zum 31.12.2019
- 22 Bestätigungsvermerk

Wissen schafft Vermögen
Willkommen bei Spängler IQAM Invest

Geänderter Lagebericht der Spängler IQAM Invest GmbH

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Mit dem Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 17. September 2020 bzw. 22. September 2020 wurde die Geschäftsführung der Spängler IQAM Invest GmbH beauftragt, eine Bilanzänderung durchzuführen und eine Nachtragsprüfung gem. § 269 Abs 4 UGB zu beauftragen, um anschließend eine hiermit in Aussicht genommene zusätzliche Ausschüttung der durch die rückwirkende Auflösung der anderen Gewinnrücklagen zum 31.12.2019 frei gewordenen Beträge in Höhe von EUR 600.000,00 vornehmen zu können.

Damit haben sich zum bestehenden Lagebericht im Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage Abschnitt Finanzielle Leistungsindikatoren Änderungen bei den Angaben zur Ausschüttung und damit zu den anrechenbaren Eigenmitteln sowie den Finanzkennzahlen ergeben. Im Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens wurde ein Abschnitt Auswirkungen von Covid-19 mitaufgenommen und die Höhe der Eigenmittel der Gesellschaft angepasst. Als letzter Punkt wurde in den geänderten Lagebericht die geplante Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile durch die DekaBank aufgenommen.

Wirtschaftliches Umfeld 2019

Das Jahr 2019 war ein überdurchschnittliches Jahr an sämtlichen Kapitalmärkten. Die US-Notenbank Fed deutete bereits Anfang Jänner eine geldpolitisch großzügigere Haltung an und gab damit den Startschuss zu einem außerordentlich starken Kapitalmarktjahr 2019, sowohl an den Anleihenmärkten als auch an den Aktienbörsen. Rechnete man zu Beginn des Jahres noch mit zwei Zinserhöhungen der Fed, resultierten stattdessen allerdings drei Zinssenkungen. Investoren suchten damit plötzlich risikobehaftete Wertpapiere wie Aktien oder auch Unternehmensanleihen mit tiefer Bonität und wurden damit auch stärker belohnt.

Ein Blick nach Europa: Die Europäische Zentralbank (EZB) entschied sich für weitere geldpolitische Lockerungen. Dabei sorgen sich die Währungshüter vor allem um die nach wie vor zu tiefe Inflation, die weiterhin deutlich unter dem deklarierten Ziel von knapp unter 2 % liegt. Als wichtigste und im Rat ebenso umstrittene Maßnahme gilt die Wiederinbetriebnahme des erst Ende 2018 eingestellten Anleiherückkaufprogramms. So kaufte die EZB ab November 2019 monatlich Anleihen im Wert von 20 Milliarden Euro am Markt ohne sich dabei auf eine Beendigung des Kaufprogramms festzulegen. Somit kann festgehalten werden, dass eine geldpolitische Wende der EZB auf längere Zeit nicht abzusehen ist.

Ein zentrales Thema im Jahr 2019 war nach wie vor der Handelskrieg zwischen den USA und China. Der schon seit fast zwei Jahren anhaltende



Geschäftsführung der Spängler IQAM Invest
v.l.n.r.: Dr. Markus Ploner, CFA, MBA; Dr. Thomas Steinberger, CIO; Mag. Werner Eder, Sprecher der Geschäftsführung

Handelskonflikt hinterließ seine Spuren in den Wachstumsraten der wichtigsten Industrienationen. Im Verlauf des Spätsommers kam endlich etwas Bewegung in die Verhandlungen zwischen den USA und China, sodass kurz vor Jahresende ein sogenannter „Phase-1-Deal“ verkündet werden konnte. Dieser ist allerdings in vielen Punkten vage und auch noch nicht unterzeichnet. Immerhin lässt sich festhalten, dass damit eine weitere Eskalation im Handelsstreit vorerst verhindert werden konnte.

Ebenfalls zu einer gewissen Entspannung kam es in der zweiten Jahreshälfte in Sachen Brexit. Die mit der EU ausgehandelte Übergangsfrist naht allerdings bereits Ende 2020. Eine Verlängerung wurde durch den britischen Premierminister Boris Johnson kategorisch ausgeschlossen. In Summe hat sich das Risiko eines harten Brexits trotzdem etwas verringert.

Die Zinsen von Staatsanleihen wurden auf eine erneute Talfahrt geschickt. Die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen erreichten Mitte August ein neues Allzeittief, bevor gegen Jahresende eine leichte Normalisierung einsetzte. Anleger müssen sich weiterhin damit abfinden, dass ihr eingesetztes Kapital auf nominaler Basis negative Renditen abwirft.

Entspannungssignale sowohl im Brexit als auch im Handelsstreit sorgten im Oktober an den Kapitalmärkten für Kursgewinne. Die Aktienmärkte stiegen in fast allen Regionen an und in den USA und Deutschland wurden sogar neue Allzeit- und Jahreshöchststände markiert. Auch auf der Anleienseite vollzog sich eine interessante Entwicklung. Kredit-Risikoaufschläge engten sich ein und die Renditen von Benchmarkanleihen stiegen. Von einer Rezession war weiterhin keine Spur, auch dank der US-amerikanischen Zentralbank Fed, die im Oktober ein drittes Mal den Leitzins um 25 Basispunkte gesenkt hat.

Geschäftsverlauf 2019: Als innovativste Fondsgesellschaft Österreichs auf All-Time-High

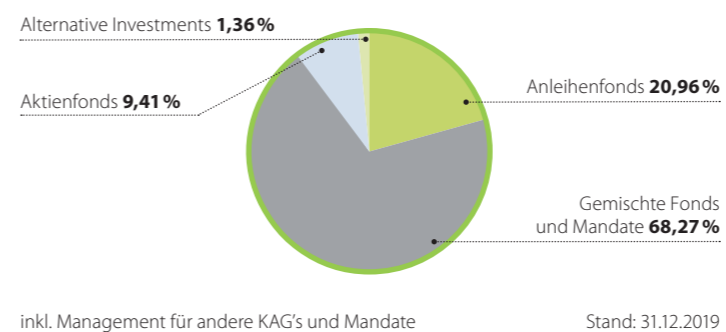
Die internationalen Kapitalmärkte haben sich im Jahr 2019 sehr gut entwickelt und gute Rahmenbedingungen für den Investmentfondsmarkt geschaffen, das wirkte sich auch auf eine positive Nachfrage am österreichischen Fondsmarkt aus. Die durchschnittliche Performance der Fonds der Spängler IQAM Invest GmbH (im Folgenden „Spängler IQAM Invest“ genannt) ist über alle Assetklassen hinweg im abgelaufenen Jahr 2019 sehr erfreulich gewesen und beträgt 9,23 % per Ende Dezember 2019. Spängler IQAM Invest konnte seit dem Jahr 2006 das betreute Volumen von 4,10 Milliarden Euro auf 6,89 Milliarden Euro um 68 Prozent steigern.

Spängler IQAM Invest positioniert sich in diesem positiven Umfeld als innovativer Anbieter für die Zielgruppe der institutionellen Investoren entsprechend, um frühzeitige Trends zu erkennen, innovative Ansätze zu entwickeln und effizient zu adaptieren und wurde 2019 von der österreichischen Zeitschrift „Börsianer“ als „Innovativste Fondsgesellschaft“ ausgezeichnet. Insgesamt wurden 147 Finanzunternehmen aus fünf Branchen getestet, davon 55 Fondsgesellschaften aus Österreich und dem Ausland. Die Auswertung und Datenanalyse erfolgte durch die Wirtschafts- und Steuerberatungskanzlei BDO Austria GmbH.

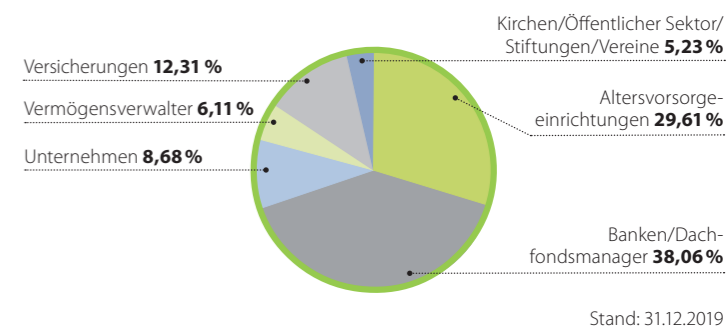
Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 konnte Spängler IQAM Invest den Marktanteil auf 3,27 Prozent erhöhen (6,06 Milliarden Euro lt. VÖIG-Statistik) und liegt damit weiterhin unter den „Top Ten“ der österreichischen Verwaltungsgesellschaften. Die 15 österreichischen Verwaltungsgesellschaften verzeichneten laut der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) im Jahr 2019 eine Steigerung des Fondsvolumens um 12,36 Prozent auf 184,90 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu stieg bei Spängler IQAM Invest das reine Fondsvolumen um 10,86 % auf 6,06 Milliarden Euro.

Per Jahresultimo wurden von Spängler IQAM Invest Kundengelder in der Höhe von 6,89 Milliarden Euro inklusive Fremdfonds und direkt verwaltete Depots betreut. Diese 6,89 Milliarden Euro gliedern sich nach Produkt- und Kundenstruktur:

Produktstruktur



Kundenstruktur



Assets under Management

Kategorie	Volumen 2019 in EUR
Anleihenfonds	1.443.563.022,52
Gemischte Fonds und Mandate	4.702.673.852,52
Aktienfonds	648.021.026,82
Alternative Investments	93.680.338,02
Gesamt	6.887.938.239,87
inkl. Management für andere KAG's und Mandate	Stand: 31.12.2019

Von den 6,89 Milliarden Euro werden rund 1,40 Milliarden Euro in Publikumsfonds verwaltet und 5,49 Milliarden Euro befinden sich in institutionellen Fonds und Mandaten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Betriebserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,86 Prozent gestiegen. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahrniveau um 1,2 Prozent gewachsen, gleichzeitig konnten die Sachaufwendungen um 2,16 Prozent unter dem Vorjahrniveau gehalten werden. Damit reduzierten sich die Betriebsaufwendungen um 0,75 Prozent zum abgelaufenen Jahr.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 2,4 Millionen Euro (Zusammensetzung des Cashflows siehe Tabelle „Ausgewählte Kennzahlen“). Der Cashflow-Berechnung liegt ein Finanzmittelfonds zugrunde, der sich aus den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute zusammensetzt. Insgesamt beträgt die Bilanzsumme 14,1 Millionen Euro.

Die Eigenmittel dienen bei Spängler IQAM Invest neben der regulatorischen Haftung auch der Bereitstellung von Seed Money. Auf Wunsch der Gesellschafter werden mit dem Ergebnis 2019 Eigenmittel in Höhe von 3,6 Millionen Euro ausgeschüttet. Die anrechenbaren Eigenmittel senken sich mit dem Jahresende 2019 auf 3,447 Millionen Euro und liegen damit deutlich über dem regulatorischen Bedarf an Eigenmitteln in Höhe von 2,50 Millionen Euro, womit weiterhin Seed-Money für innovative Modelle im Unternehmen zur Verfügung steht.

Ausgewählte Kennzahlen

	2019	2018
Volumen/Mitarbeiter in Mio. EUR ^{1,2}	127,8	122,8
Betriebsaufwendungen/Volumen in % ¹	0,151	0,155
Provisionsergebnis/Volumen in % ¹	0,190	0,183
Return on Equity (vor Steuer) in % ³	34,8	26,3
Return on Equity (nach Steuer) in % ⁴	25,1	21,5
Eigenkapitalquote in % ⁵	65,1	67,2
Eigenmittel in Mio. EUR	3,4	7,0
Netto-Geldfluss (Cashflow) in Mio. EUR	0,8	-0,3
aus laufender Geschäftstätigkeit	2,4	1,5
aus der Investitionstätigkeit	-0,1	-0,3
aus der Finanzierungstätigkeit	-1,5	-1,5

¹ Durchschnittsvolumen des Geschäftsjahres bezogen auf die Assets under Management

² Mitarbeiter gem. § 239 Abs. 1 Z 1 UGB

³ EGT / Eigenkapital ohne Bilanzgewinn am Ende des Vorjahres

⁴ Jahresüberschuss / Eigenkapital ohne Bilanzgewinn am Ende des Vorjahres

⁵ Eigenkapital / Bilanzsumme

Assets under Management und Ausgewählte Kennzahlen von Spängler IQAM Invest zeigen die Tabellen.

Änderung der Gesellschafterstruktur

Mit dem Verkauf einer der letzten betrieblichen Pensionskassen in Österreich – der Porsche Pensionskasse – hat der Eigentümer Porsche Bank im vierten Quartal 2019 seine Beteiligung an Spängler IQAM Invest von 7,45 % an die Alt-Gesellschafter Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft (6,66 %) und Ärztekammer für Salzburg (0,79 %) verkauft. Die neuen Beteiligungsverhältnisse lauten nun wie folgt: Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft (44,23 %), IQAM Partner GmbH (25,50 %), Wüstenrot-Versicherungs-Aktiengesellschaft (25,01 %) und Ärztekammer für Salzburg (5,26 %).

Stärkung des Deutschland-Geschäftes

Für den weiteren Ausbau des institutionellen Deutschland-Geschäftes erfolgten im Jahr 2019 zahlreiche Teilnahmen an Ausschreibungen, wobei erneut Mandate gewonnen werden konnten. Der deutsche Markt ist für Spängler IQAM Invest ein sehr wichtiger und ist in den letzten Jahren zunehmend stärker in den Vertriebsfokus gerückt. Das spiegelt sich auch in der Teilnahme bei den wichtigsten Branchen-Veranstaltungen und Messen in Deutschland wider. Für 2020 ist eine weitere Aufstockung des Teams in Frankfurt geplant.

Automatisierung als Schlüssel zur Effizienzsteigerung

Um die Effizienz im Unternehmen weiter zu erhöhen wurde die Automatisierung von Prozessen auch 2019 weiter fortgesetzt. Die standardisierte Software FundLine-R wurde in wesentlichen Teilbereichen des Provisionsgeschäftes 2018 bereits eingesetzt, der Voll-Einsatz wird bis Mitte 2020 anvisiert. Zusätzlich erfolgte 2019 durch Zukauf von State of the Art-Software die Voll-Digitalisierung der Buchhaltung in den nachfolgenden Kernbereichen: Digitaler Eingangs- und Genehmigungsprozess auf Kostenstellen-Basis, automatisierte Schnittstellen zu den Zahlungsverkehrsprozessen und Kostenstellenrechnung. Durch Weiterentwicklungen wurden interne Backoffice-Prozesse dahin weitgehend automatisiert.

Weiters wird im Jahr 2020 die digitale Verbreitung unternehmensspezifischer Themen durch die Anschaffung eines neuen Newsletter-Tools erfolgreich fortgesetzt. Das 2019 erfolgreich gelaunchte Kundenmagazin INVEST! wird den Kunden künftig auch digital zur Verfügung stehen. Das Magazin berichtet viermal im Jahr über aktuelle ökonomische Entwicklungen, Ergebnisse aus der Wissenschaft und Innovationen im Asset- und Risikomanagement. Das Magazin beinhaltet Veranstaltungstipps genauso wie Informationen zu Anlagestrategien. Darüber hinaus wird das Magazin durch Interviews mit prominenten Vertretern aus Wissenschaft und Praxis bereichert.

**Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens –
Ausblick 2020**

Im Jahr 2019 erfolgte neben der Umstellung des IQAM Bond Corporate auf Nachhaltigkeit mit dem Rohstoff-Fonds Strategic Commodity Fund eine weitere Innovation. Auf Basis des zugrundeliegenden IQAM Non-Food Commodity Index wurde der Strategic Commodity Fund auf Nachhaltigkeit umgestellt. Bei der Gewichtung der Rohstoffe wird neben der Bewertung (Value) und der Stimmung (Sentiment) auch die Nachhaltigkeit explizit berücksichtigt. Darüber hinaus wurde der Strategic Commodity Fund auf unseren Wunsch von der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Die ÖGUT zertifiziert insbesondere Vorsorge- und Pensionskassen in Österreich und zielt unter anderem darauf ab, mehr Bewusstsein für nachhaltiges Investieren zu schaffen und Produkte mit höherer Qualität am Finanzmarkt zu fördern. Das Fondsgutachten der ÖGUT für den Strategic Commodity Fund würdigt dessen Nachhaltigkeitsorientierung in der Gesamtbewertung mit dem Prädikat „gut tauglich“ (3,5 Punkte auf einer Skala von -9 bis +9).

Wir gehen davon aus, dass in fünf Jahren der Großteil der Fonds in irgendeiner Weise Nachhaltigkeit berücksichtigen wird, da die Mehrzahl der Investoren danach verlangt. Die Nachhaltigkeit ist in die Asset Management-Industrie gekommen, um zu bleiben. Daher haben wir reagiert und uns dazu entschlossen bis Ende 2020 bei allen unseren Publikumsfonds Nachhaltigkeit einfließen zu lassen. Trotzdem bleibt bei Spängler IQAM Invest die Performance natürlich das Ziel Nr. 1, die Nachhaltigkeit darf die Erträge für unsere Kunden nicht schmälern.

Derzeit werden 7 von 18 Publikumsfonds von Spängler IQAM Invest nachhaltig gemanagt. Seit Dezember 2019 reiht sich mit dem Anleihenfonds IQAM Bond EUR FlexD ein weiterer Fonds in die Reihe der Österreichischen Umweltzeichen-Fonds ein. Bereits seit einigen Jahren werden bei Spängler IQAM Invest Socially Responsible Investments (SRI) nach den strengen Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte angeboten und seit 2005 bei allen Aktien-Publikumsfonds ein Responsible Engagement Overlay umgesetzt. Die Unterzeichnung der Principles of Responsible Investment (PRI) befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Am Faktor Investing-Ansatz von Spängler IQAM Invest ändert sich aber aufgrund der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit nichts. Seit mehr als 10 Jahren setzt Spängler IQAM Invest Faktor Investing strukturiert, regelbasiert, wissenschaftlich und erfolgreich in den Produkten um und ist damit Vorreiter im deutschsprachigen Raum.

Auswirkungen von COVID-19

Spängler IQAM Invest hat Anfang März mit der Zielsetzung, die Handlungsfähigkeit des Unternehmens jederzeit aufrecht zu erhalten und den Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten, die Arbeitsgruppe „Business Continuity Plan Covid-19“ (AG BCP) unter der Leitung des Risikomanagers gegründet und Teilnehmer aus den Fachbereichen HR, Client Service und IT & Organisation dazu eingeladen. Die Verantwortung für die AG BCP wurde vom Sprecher der Geschäftsführung übernommen. Das erste Ziel der Arbeitsgruppe war die Vorbereitung auf eine mögliche Umstellung auf die Arbeit aus dem Homeoffice, die Vorbereitungen dazu konnten innerhalb weniger Tage erfolgreich abgeschlossen werden. Das Unternehmen arbeitet im Wesentlichen seit 16. März 2020 aus dem Homeoffice (an einzelnen Tagen mit maximal 10 % der Mitarbeiter an den Büro-Standorten in Salzburg, Wien und Frankfurt). Ein geordneter Übergang war durch die strategische Umstellung vor einigen Jahren auf „virtuelle Arbeitsplätze“ aus einem gespiegelten Rechenzentrum ohne Probleme möglich, es gab keine Störung von Prozessen und alle Dienstleistungen können in gewohnter Qualität erbracht werden. Nach einer ersten umfassenden Information an alle Mitarbeiter (persönliche Schutzmaßnahmen, Dienstreise-Regelungen und einzelne Maßnahmen aus dem Business Continuity Plan des Unternehmens) werden die Mitarbeiter regelmäßig direkt von der Geschäftsführung sowie der Arbeitsgruppe BCP über kommende Aktivitäten des Unternehmens unterrichtet. Zudem halten die Personalverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche unmittelbaren Kontakt mit ihren Mitarbeitern. Der Business Continuity Plan wird von der Arbeitsgruppe BCP laufend an die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden mit den Personalverantwortlichen abgestimmt. Die Geschäftsführung hat seither den Leitfaden für den Bürobetrieb am 15. Mai, am 29. Juni und am 18. September 2020 jeweils an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und die Mitarbeiter über die Gefährdungslage und die veränderten Maßnahmen informiert.

Im Rahmen der Aufsichtsrats-Sitzung vom 23. März 2020 wurden die Aufsichtsräte und Staatskommissäre sowie einige Tage später alle Mitarbeiter umfassend über die substanzialen Auswirkungen der Krise auf die Bewertungsniveaus fast aller Assetklassen und die Ertragsentwicklung des Unternehmens informiert. Im Rahmen einer Szenario-Analyse konnte die Geschäftsführung aufzeigen, dass im Rahmen realistischer Einsparungsmöglichkeiten bei Personal- und Sachkosten die Entwicklung des Betriebsertrages auch bei einem weiteren exogenen Schock soweit aufgefangen werden kann, dass für das Jahr 2020 weiterhin mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen ist.

Aufgrund der kontinuierlichen Erholung der Finanzmärkte seit März konnte die Hochrechnung und speziell das mitgerechnete „worst-case-Szenario“ nach oben angepasst werden, so dass aktuell davon ausgegangen werden kann, dass das EGT 2020 in einer gewissen Bandbreite um EUR 2 Mio. zu liegen kommen wird. Die Geschäftsführung erstellt auf Basis der Marktentwicklungen und aufgrund jeweils aktueller Monatsergebnisse weiterhin Szenario-Analysen zur engen Beobachtung der Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten – Regulatorisches Risikomanagement im Unternehmen

Spängler IQAM Invest ist sowohl als Verwaltungsgesellschaft als auch als Asset Manager in hohem Maße von der Entwicklung der Kapitalmärkte sowie dem Anlageverhalten der Fondsanleger abhängig. Wir handeln im Interesse der Fondsanleger und verfolgen mit dem Ziel einer stetigen Steigerung des Unternehmenswertes eine wertorientierte Unternehmenspolitik. Unter der Berücksichtigung von Chancen und Risiken soll diese Steigerung grundsätzlich durch dauerhaftes und profitables Wachstum erreicht werden. Dabei verstehen wir es als unseren Auftrag, das Vermögen der Kunden entsprechend ihrer Risikoorientierung zu vermehren und ihr Vertrauen zu gewinnen.

Im Rahmen der Gesamtsteuerung des Unternehmens wurde auch im Jahr 2019 das Risiko der Aktivseite laufend überwacht. Ein Fremdwährungsrisiko bestand nur sehr begrenzt, auf eine Ausgewogenheit des Fremdwährungsbestandes zwischen Aktiva und Passiva wurde ebenfalls stets geachtet. Die Risikotragfähigkeit der Nostro-Veranlagung wurde mit dem Aufsichtsrat festgelegt und in Form eines das gesamte Nostro umfassenden Risikobudgets umgesetzt. Das Zinsänderungs- und das Ausfallsrisiko sind aufgrund der überwiegend kurzfristigen Liquidierbarkeit der vom Nostro-Fonds gehaltenen Wertpapiere und einer Portfolio-Zusammensetzung überwiegend in Anleihen hoher Bonität weiterhin als gering einzustufen. Überdies wurde das Zinsänderungsrisiko für die Position am IQAM SRI SparTrust M durch Futures abgesichert. Das Risiko aus Verträgen mit Kunden und Fondsmanagern wird weitgehend durch Verwendung von Musterverträgen, die mit einer Rechtsanwaltskanzlei abgestimmt wurden, reduziert. Die Verträge unterliegen zudem überwiegend österreichischem Recht.

Im gesamten Geschäftsjahr 2019 traten keine bestandsgefährdenden Risiken für Spängler IQAM Invest auf. Die Risikotragfähigkeit zeigt keine auffälligen Entwicklungen, die nicht durch die eingeleiteten Maßnahmen zu bewältigen waren. Die Risikotragfähigkeit von Spängler IQAM Invest war zu jeder Zeit sichergestellt, alle Limite wurden während des Berichtszeitraumes eingehalten. Für geschäftliche und steuerliche Risiken wurden im Jahresabschluss nach vernünftigen kaufmännischem Ermessen Rückstellungen gebildet.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die internen Steuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken zu identifizieren, regelmäßig zu überwachen und aktiv zu steuern. So sollen Risiken, die zu negativen Abweichungen vom prognostizierten Geschäftsverlauf führen können, möglichst frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass unternehmerische Chancen unter Beachtung von Risikotragfähigkeit und Profitabilität genutzt werden können.

Die Eigenmittel der Verwaltungsgesellschaft liegen über 3,4 Millionen Euro und somit über der gesetzlichen Notwendigkeit. Als bewährte Verwaltungsgesellschaft hat sich Spängler IQAM Invest nach dem Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG) und dem Alternative Investmentfonds-Manager Gesetz (AIFMG) organisiert. Die Berichterstattung des Risikomanagements sieht neben der täglichen Kontrolle einen monatlichen Risikobericht (Liquidität, Risikobudget, Value-at-Risk) aus dem Umfeld der verwalteten Investmentfonds und auch einen quartalsmäßigen Risikobericht über die wesentlichen Risiken des Gesamtunternehmens vor.

Die Prüfung, ob die Grenzen bei allen Fonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 sowie anderer gesetzlicher Bestimmungen bzw. die Anlagerichtlinien eingehalten wurden, ist Kernstück des Risikoberichts. Weiters werden sämtliche gemäß Risikohandbuch identifizierte Risiken der Verwaltungsgesellschaft beleuchtet.

Das Risikomanagementsystem der Spängler IQAM Invest ist ein fortlaufender Prozess, der die Gesamtheit aller organisatorischer Maßnahmen und Regelungen zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken umfasst. Die detaillierte Darstellung des Risikomanagementsystems der Spängler IQAM Invest ist im Risikohandbuch dokumentiert.

Selbstentwickelte Asset Management-Modelle mit Nachhaltigkeitsfilter

Spängler IQAM Invest legt sehr viel Wert auf die wissenschaftliche Fundierung und die Weiterentwicklung der verwendeten Asset Management-Modelle und baut laufend ihre Kompetenz als Asset Manager aus. Im Rahmen des Fachbereichs Research & Development fließen in durch die Geschäftsführung beauftragte und durch die Wissenschaftliche Leitung unterstützte Forschungsprojekte die besten, international verfügbaren Forschungserkenntnisse ein.

Der Bedarf an nachhaltigen Veranlagungsmöglichkeiten hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Immer mehr Investoren suchen nach Alternativen, um ihr Geld ethisch, sozial und ökologisch verträglich anlegen zu können. Daher hat Spängler IQAM Invest reagiert und wird – wie bereits vorhin erwähnt – bis Ende 2020 bei allen Publikumsfonds Nachhaltigkeit einfließen lassen. Am Faktor Investing-Ansatz von Spängler IQAM Invest ändert sich aber aufgrund der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit nichts.

Um den Dialog zwischen akademischer Forschung im Finanzbereich einerseits und der Asset Management-Praxis andererseits zu intensivieren, haben Spängler IQAM Invest, TU Wien und WU Wirtschaftsuniversität Wien im Jahr 2012 das Spängler IQAM Research Center gegründet, welches weiterhin die Spängler IQAM Invest-Projekte des laufenden Jahres unterstützt.

Intelligente Steuerung des Portfolio-Risikos über den Conditional Value at Risk (CVaR)

Der Conditional Value at Risk (CVaR), welcher von Spängler IQAM Invest bereits seit Jahren parallel zum VaR für Kundenportfolios mitberechnet wurde, schenkt einem größeren Spektrum der Wahrscheinlichkeitsverteilung von Portfolioerträgen Aufmerksamkeit und überwindet dadurch die Defizite des VaR. Durch die Steuerung des Portfoliorisikos anhand des CVaR möchten wir unseren Kunden Risikomanagement auf dem aktuellsten Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stellen.

Die Geschäftsführung

Mag. Werner Eder
Sprecher der Geschäftsführung

Der CVaR beschreibt den erwarteten Verlust bei Überschreitung des Value at Risk und erlaubt – neben einigen weiteren Vorteilen – vor allem eine genauere Erfassung von extremen Risiken. Um einen Sprung in den Risikokennzahlen zu vermeiden, wurde auch das Konfidenzniveau entsprechend angepasst, von 99 % beim VaR auf 97,5 % beim CVaR.

Unsere Mitarbeiter als Schlüssel zum Erfolg

Die Spängler IQAM Invest blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Die Geschäftsführung bedankt sich bei allen Mitarbeitern für ihren hervorragenden Einsatz sowie bei den Gesellschaftern und Kunden für das erwiesene Vertrauen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile der Spängler IQAM Invest durch die DekaBank

Nach umfangreichen Verhandlungen haben sich Mitte September die aktuellen Gesellschafter der Spängler IQAM Invest GmbH (Bankhaus Spängler, Wüstenrot, die IQAM Partner GmbH und die Ärztekammer Salzburg) entschlossen, ein Kaufangebot der DekaBank Deutsche Girozentrale für den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der Gesellschaft anzunehmen. Das Closing der Transaktion ist für 31. Dezember 2020 geplant und steht aktuell noch unter dem Vorbehalt der Aufsichtsbehörde.

Der Zusammenschluss der IQAM Invest mit der DekaBank hat aus Sicht beider Unternehmen großes Erfolgspotenzial. Die DekaBank hat die Expertise und Innovationskraft von IQAM im quantitativen Asset Management erkannt und möchte diese im Rahmen der deutlich größeren Ressourcen der Deka-Gruppe nutzen. Für IQAM wird damit der nächste Expansionsschritt ermöglicht. Die Zielsetzung des neuen Eigentümers ist es, führender Anbieter im quantitativen Asset Management am europäischen Markt zu werden.

Salzburg, den 16. November 2020

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

Dr. Thomas Steinberger
CIO

	EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 TEUR
AKTIVA			
1. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Täglich fällig		1.737.293,48	962
2. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
a) Investmentzertifikate	7.533.190,25		7.527
b) Aktien	120.289,26		120
		7.653.479,51	7.647
3. Beteiligungen		1.070,00	1
darunter: an Kreditinstitute € 0,00 (2018: T€ 0)			
4. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		259.172,05	276
5. Sachanlagen		242.280,14	357
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00 (2018: T€ 0)			
6. Sonstige Vermögensgegenstände		3.762.187,60	3.533
7. Rechnungsabgrenzungsposten		420.925,55	422
8. Aktive latente Steuern		43.671,00	42
		14.120.079,33	13.240
1. Verwaltete Kapitalanlagefonds und deren Fondsvermögen		6.055.048.762,56	5.461.784
2. Auslandsaktiva		338.254,14	313

	EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 TEUR
PASSIVA			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		2.871.242,49	2.432
2. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.214.140,75		1.181
b) Steuerrückstellungen	398.795,11		289
c) Sonstige Rückstellungen	438.066,20		436
		2.051.002,06	1.906
3. Gezeichnetes Kapital		2.500.000,00	2.500
4. Kapitalrücklagen			
a) Gebundene	159.676,18		160
b) Nicht gebundene	200.000,00		200
		359.676,18	360
5. Gewinnrücklagen			
a) Gesetzliche Rücklage	250.000,00		250
b) Andere Rücklagen	640.000,00		4.240
		890.000,00	4.490
6. Bilanzgewinn		5.448.158,60	1.552
		14.120.079,33	13.240
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der EU Verordnung Nr. 575/2013		3.446.833,13	7.032
2. Eigenmittelanforderungen		2.500.000,00	2.500
3. Auslandspassiva		1.300.225,74	1.133

	EUR	2019	EUR	TEUR	2018	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren € 0,00 (2018: T€ 0)			41,85			5
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-6.302,71			-11
I. Nettozinsertrag			-6.260,86			-6
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen						
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren			40.125,00			226
4. Provisionserträge			27.170.359,15			26.314
5. Provisionsaufwendungen			-14.807.938,38			-14.604
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften			1.855,22			1
7. Sonstige betriebliche Erträge			3.695,14			9
II. Betriebserträge			12.401.835,27			11.940
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	-4.974.772,45			-4.762		
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.055.789,40			-1.048		
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-110.677,27			-114		
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-71.546,47			-75		
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	-174.076,35	-6.386.861,94		-312	-6.311	
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-3.201.871,55			-3.273	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 4. und 5. enthaltenen Vermögensgegenstände			-233.932,79			-313
III. Betriebsaufwendungen			-9.822.666,28			-9.897
davon: fixe Gemeinkosten 2019: EUR -5.395.974,15 2018: EUR -5.584.516,53						
IV. Betriebsergebnis			2.579.168,99			2.043
10./11. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren			-19.965,66			-151
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			2.559.203,33			1.892
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag davon: latente Steuern 2019: EUR 1.491,31 2018: EUR -2.577,29			-711.044,73			-344
VI. Jahresüberschuss			1.848.158,60			1.548
13. Rücklagenbewegung			3.600.000,00			-150
VII. Jahresgewinn			5.448.158,60			1.398
14. Gewinnvortrag			0,00			154
VIII. Bilanzgewinn			5.448.158,60			1.552

Aufsichtsrat

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender
Prof. Dr. Andreas Grünbichler, Stellv. Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, Stellv. Vorsitzender
Dr. Werner G. Zenz
Dr. Hans Georg Mustafa
Dr. Jochen Stich (bis 08.11.2019)

Vom Betriebsrat entsandt:

Sylvia Peroutka
Dr. Peter Pavlicek
Tim Kottke, MBC (bis 31.08.2020)

Geschäftsleitung

Mag. Werner Eder
Dr. Markus Ploner, CFA, MBA
Dr. Thomas Steinberger

Staatskommissäre

Rat DI(FH) MMMag. Stefan Fittner
Mag. Elisabeth Scheibelhofer, Stv. (bis 30.06.2020)

Einleitung

Mit dem Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 17. September 2020 bzw. 22. September 2020 wurde die Geschäftsführung der Spängler IQAM Invest GmbH beauftragt, eine Bilanzänderung durchzuführen und eine Nachtragsprüfung gem. § 269 Abs 4 UGB zu beauftragen, um anschließend eine hiermit in Aussicht genommene zusätzliche Ausschüttung der durch die rückwirkende Auflösung der anderen Gewinnrücklagen zum 31.12.2019 frei gewordenen Beträge in Höhe von EUR 600.000,00 vornehmen zu können.

Damit haben sich zum bestehenden Anhang in den Abschnitten **Anrechenbare Eigenmittel** und **Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses** Adaptierungen ergeben. Der Abschnitt **Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag** wurde ergänzt.

Allgemeine Angaben

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit dem Bankwesengesetz in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs 2 UGB), aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten.

Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgte zum Tagesendkurs für Devisen von Revinity Ltd zum 30.12.2019.

Alle Risiken und drohenden Verluste dieses Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre wurden im Jahresabschluss berücksichtigt. Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von einer Fortführung des Unternehmens ausgegangen worden.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, werden nicht angeführt, es sei denn, dass im vorhergehenden Geschäftsjahr unter diesen Posten ein Betrag ausgewiesen wurde.

Die Spängler IQAM Invest GmbH führt kein Handelsbuch gemäß Art. 102 ff CRR.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des vorangegangenen Geschäftsjahres wurden unverändert beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere im Umlaufvermögen erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung der Zuschreibungspflichten.

Das Finanzanlagevermögen wird mit den historischen Anschaffungskosten bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Zuschreibungen werden bei Wertaufholung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen sowie das immaterielle Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauern wurden im Bereich des Sachanlagevermögens mit 2 bis 13 Jahren sowie im Bereich des immateriellen Anlagevermögens mit 2 bis 7 Jahren festgelegt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden sofort abgeschrieben. Außerordentliche Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen wurde entsprechend einer versicherungsmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittssatz mit Stand 30.09.2019 (prognostiziert auf den 31.12.2019) für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche sowie für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde unverändert zum Vorjahr mit 15 Jahren für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche bzw. 5 Jahren für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche angenommen. Für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche kam ein Rechnungszins von 1,97 % (Vorjahr 2,32 %) bzw. für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche von 0,97 % (Vorjahr 1,26 %) zur Anwendung. Für die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase jährliche Steigerungen von 1,41 % (Vorjahr 1,45%) für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche bzw.

2,00 % (Vorjahr 2,50 %) für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche angenommen. Als Pensionsalter wurde unverändert zum Vorjahr 65 Jahre für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche bzw. 62 Jahre für sonstige vertragliche Abfertigungsansprüche angenommen. Als biometrische Grundlagen wurden die AVÖ 2018-P (Vorjahr AVÖ 2018-P) herangezogen. Unverändert zum Vorjahr wurde in 2019 ein pauschaler Fluktuationsabschlag für gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungsansprüche in Höhe von 39,34 % berücksichtigt; für sonstige vertragliche Abfertigungsverpflichtungen wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurde entsprechend einer versicherungsmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittssatz mit Stand 30.09.2019 (prognostiziert auf den 31.12.2019) zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde unverändert zum Vorjahr mit 15 Jahren angenommen. Es kam ein Rechnungszins 1,97 % (Vorjahr 2,32 %) zur Anwendung. Für die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase jährliche Steigerungen von 1,41 % (Vorjahr 1,45 %) angenommen. Als Pensionsalter wurde unverändert zum Vorjahr 65 Jahre angenommen. Als biometrische Grundlagen wurden die AVÖ 2018-P (Vorjahr AVÖ 2018-P) herangezogen. Unverändert zum Vorjahr wurde 2019 ein pauschaler Fluktuationsabschlag in Höhe von 40,55 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags für ungewisse Verbindlichkeiten oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

in EUR, Vorjahr in TEUR	2019	2018
täglich fällig	1.737.293,48	962
bis 3 Monate	0,00	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,00	0
mehr als 5 Jahre	0,00	0

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position enthält drei Investmentfonds sowie Aktien an einer Immobilien-AG. All diese Positionen sind dem Umlaufvermögen gewidmet und nicht börsennotiert.

Der Bestimmung des § 6 Abs 2 Z 6 InvFG 2011, wonach mindestens die Hälfte des Stammkapitals mündelsicher anzulegen ist, wurde durch Veranlagung in mündelsichere Wertpapiere, über den Fonds IQAM SRI SparTrust M, welcher sich im Bestand der Gesellschaft befindet, nachgekommen.

Beteiligungen

Die Gesellschaft ist an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. in Liqui im Ausmaß von EUR 70,00 (Vorjahr EUR 70,00) und an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. im Ausmaß von EUR 1.000,00 (Vorjahr TEUR 1) beteiligt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind überwiegend an die Investmentfonds zu belastende Verwaltungsgebühren (EUR 2.171.513,69, Vorjahr TEUR 1.815), sonstige Verrechnungen (EUR 839.176,20, Vorjahr TEUR 762) und Forderungen gegenüber dem Finanzamt (EUR 481.234,04, Vorjahr TEUR 643) ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Erträge von EUR 2.418.013,09 (Vorjahr TEUR 2.099), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

in EUR, Vorjahr in TEUR	2019	2018
täglich fällig	2.097.507,83	1.881
bis 3 Monate	1.123.227,23	1.084
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	515.733,55	61
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	25.718,99	508
mehr als 5 Jahre	0,00	0

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die erfolgsmäßig zukünftigen Wirtschaftsjahren zuzurechnen sind.

Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuer gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % EUR 43.671,00 (Vorjahr TEUR 42). Die aktive latente Steuer betrifft mit EUR 24.657,00 (Vorjahr TEUR 32) Bewertungsunterschiede aufgrund von Personalrückstellungen, EUR 16.325,00 (Vorjahr TEUR 10) Bewertungsunterschiede aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauer bei der Abschreibung von Sachanlagen und EUR 2.689,00 (VJ TEUR 0) sonstige Rückstellungen. Die Anpassung in Höhe von EUR 1.491,31 wurde in der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Rückstellungen

in EUR	Vortrag 01.01.2019	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2019
Rückstellungen für Abfertigungen	1.180.952,45	26.986,09	0,00	60.174,39	1.214.140,75
Steuerrückstellungen	289.705,52	0,00	0,00	109.089,59	398.795,11
Sonstige Rückstellungen					
Jubiläumsgelder	149.107,50	19.182,91	0,00	11.621,71	141.546,30
Nicht verbrauchte Urlaube und Überstunden	218.293,03	218.293,03	0,00	218.098,60	218.098,60
Prüfung und Beratung	38.000,00	35.000,00	0,00	36.050,00	39.050,00
Sonstige	30.358,16	18.849,68	12,00	27.874,82	39.371,30
	435.758,69	291.325,62	12,00	293.645,13	438.066,20
	1.906.416,66	318.311,71	12,00	462.909,11	2.051.002,06

Anrechenbare Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen TEUR 3.447 (Vorjahr TEUR 7.032) und liegen damit um TEUR 947 (Vorjahr TEUR 4.532) über dem Mindestfordernis.

Die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel ist in der Beilage dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend zu zahlende Managementgebühren für externe Fondsmanager (EUR 1.491.984,79, Vorjahr TEUR 1.286), Bestandsprovisionen (EUR 324.958,49, Vorjahr TEUR 362) sowie Verbindlichkeiten an Mitarbeiter (EUR 420.170,53, Vorjahr TEUR 342). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen von EUR 2.654.378,58 (Vorjahr TEUR 2.416), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Gliederung der sonstigen Verbindlichkeiten (in EUR, Vorjahr in TEUR):

in EUR, Vorjahr in TEUR	2019	2018
täglich fällig	602.733,55	394
bis 3 Monate	1.839.951,46	1.671
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	395.966,07	348
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	32.591,41	21
mehr als 5 Jahre	0,00	0

Fremdwährungsbeträge

Gesamtbetrag der Aktiva, die auf fremde Währung lauten	EUR 155.036,40 (Vorjahr TEUR 129)
Gesamtbetrag der Passiva, die auf fremde Währung lauten	EUR 46.330,79 (Vorjahr TEUR 10)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Provisionserträge und Provisionsaufwendungen**

Die Provisionserträge im Jahr 2019 betragen TEUR 27.170 (Vorjahr TEUR 26.314) und betreffen mit TEUR 25.969 (Vorjahr TEUR 25.272) im Wesentlichen Verwaltungsvergütungen. Die Provisionsaufwendungen des Jahres 2019 belaufen sich auf TEUR 14.808 (Vorjahr TEUR 14.604), und betreffen mit TEUR 12.887 (Vorjahr TEUR 12.500) Managementgebühren, mit TEUR 1.502 (Vorjahr TEUR 1.668) Bestandsprovisionen und mit TEUR 419 (Vorjahr TEUR 436) sonstige Provisionsaufwendungen.

Personalaufwendungen

Im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen“ sind Abfertigungszahlungen an Angestellte von EUR 78.855,67 (Vorjahr TEUR 56), die Dotierung der Abfertigungsrückstellung für Mitglieder der Geschäftsführung von EUR 26.119,52 (Vorjahr TEUR 165), die Dotierung der Abfertigungsrückstellung für sonstige Mitarbeiter von EUR 34.054,87 (Vorjahr TEUR 31) sowie Leistungen an eine betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse von EUR 62.032,38 (Vorjahr TEUR 60) enthalten.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen in der Höhe von EUR 3.201.871,55 (Vorjahr TEUR 3.273) setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

in EUR, Vorjahr in TEUR	2019	2018
EDV, Internet, Telefon	286.330,80	268
Informationsdienste	973.052,58	920
Miete, Porto, Büromaterial	424.398,37	438
Prüfungs-, Beratungs- und Schulungsaufwendungen	507.949,55	631
Werbeaufwendungen	636.970,09	611
übrige	373.170,16	405
	3.201.871,55	3.273

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft TEUR 25 (Vorjahr TEUR 14).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen EUR 711.044,73 (Vorjahr TEUR 344), die darin enthaltene latente Steuer beträgt EUR 1.491,31 (Vorjahr TEUR 3).

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt 13,09 % (Vorjahr 11,69 %).

Angaben zu Arbeitnehmern und Organen**Arbeitnehmer (nur Angestellte)**

Der Mitarbeiterstand betrug	2019	2018
im Jahresdurchschnitt	51	52
zum Jahresultimo	50	51

Vorschüsse, Kredite und Haftungen an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr gab es keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung EUR 821.302,20 (Vorjahr TEUR 768). Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben 2019 Bezüge iHv EUR 40.937,50 (Vorjahr TEUR 41) erhalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, besteht zur Gänze aus Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen und beträgt für das folgende Geschäftsjahr TEUR 357 (Vorjahr TEUR 355) bzw. für die folgenden fünf Jahre TEUR 532 (Vorjahr TEUR 664).

Derivative Finanzinstrumente

Es wurden 7 (Vorjahr 7) Futures-Kontrakte zur Absicherung des Zinsrisikos der Anteile am IQAM SRI SparTrust M mit einem Exposure von EUR 1.009.130,00 (Vorjahr TEUR 990) für die Gesellschaft erworben. Auf einem Bankkonto wurde eine Initial Margin von EUR 15.000,00 (Vorjahr TEUR 15) hinterlegt. Bis zum Bilanzstichtag wurde eine Variation Margin von EUR 8.190,00 vom Kontrahenten vereinnahmt (im Vorjahr TEUR 3 an den Kontrahenten überwiesen). Der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag beträgt EUR 8.190,00 (Vorjahr TEUR -3).

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 5.448.158,60 an die Gesellschafter auszuschütten. Vom Gesamtbetrag des ausgewiesenen Bilanzgewinns wurden gemäß Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 23.03.2020 bereits EUR 4.848.158,60 ausgeschüttet.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Spängler IQAM Invest hat Anfang März mit der Zielsetzung, die Handlungsfähigkeit des Unternehmens jederzeit aufrecht zu erhalten und den Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten, die Arbeitsgruppe „Business Continuity Plan Covid-19“ (AG BCP) unter der Leitung des Risikomanagers gegründet und Teilnehmer aus den Fachbereichen HR, Client Service und IT & Organisation dazu eingeladen. Die Verantwortung für die AG BCP wurde vom Sprecher der Geschäftsführung übernommen. Das erste Ziel der Arbeitsgruppe war die Vorbereitung auf eine mögliche Umstellung auf die Arbeit aus dem Homeoffice, die Vorbereitungen dazu konnten innerhalb weniger Tage erfolgreich abgeschlossen werden. Das Unternehmen arbeitet im Wesentlichen seit 16. März 2020 aus dem Homeoffice (an einzelnen Tagen mit maximal 10 % der Mitarbeiter an den Büro-Standorten in Salzburg, Wien und Frankfurt). Ein geordneter Übergang war durch die strategische Umstellung vor einigen Jahren auf „virtuelle Arbeitsplätze“ aus einem gespiegelten Rechenzentrum ohne Probleme möglich, es gab keine

Die Geschäftsführung

Mag. Werner Eder
Sprecher der Geschäftsführung

Störung von Prozessen und alle Dienstleistungen können in gewohnter Qualität erbracht werden. Nach einer ersten umfassenden Information an alle Mitarbeiter (persönliche Schutzmaßnahmen, Dienstreise-Regelungen und einzelne Maßnahmen aus dem Business Continuity Plan des Unternehmens) werden die Mitarbeiter regelmäßig direkt von der Geschäftsführung sowie der Arbeitsgruppe BCP über kommende Aktivitäten des Unternehmens unterrichtet. Zudem halten die Personalverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche unmittelbaren Kontakt mit ihren Mitarbeitern. Der Business Continuity Plan wird von der Arbeitsgruppe BCP laufend an die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden mit den Personalverantwortlichen abgestimmt. Die Geschäftsführung hat seither den Leitfaden für den Bürobetrieb am 15. Mai, am 29. Juni und am 18. September 2020 jeweils an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und die Mitarbeiter über die Gefährdungslage und die veränderten Maßnahmen informiert.

Im Rahmen der Aufsichtsrats-Sitzung vom 23. März 2020 wurden die Aufsichtsräte und Staatskommissäre sowie einige Tage später alle Mitarbeiter umfassend über die substantiellen Auswirkungen der Krise auf die Bewertungsniveaus fast aller Assetklassen und die Ertragsentwicklung des Unternehmens informiert. Im Rahmen einer Szenario-Analyse konnte die Geschäftsführung aufzeigen, dass im Rahmen realistischer Einsparungsmöglichkeiten bei Personal- und Sachkosten die Entwicklung des Betriebsertrages auch bei einem weiteren exogenen Schock soweit aufgefangen werden kann, dass für das Jahr 2020 weiterhin mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen ist.

Aufgrund der kontinuierlichen Erholung der Finanzmärkte seit März konnte die Hochrechnung und speziell das mitgerechnete „worst-case-Szenario“ nach oben angepasst werden, so dass aktuell davon ausgegangen werden kann, dass das EGT 2020 in einer gewissen Bandbreite um EUR 2 Mio. zu liegen kommen wird. Die Geschäftsführung erstellt auf Basis der Marktentwicklungen und aufgrund jeweils aktueller Monatsergebnisse weiterhin Szenario-Analysen zur engen Beobachtung der Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis.

Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Es wird auf Seite 13 verwiesen.

Salzburg, den 16. November 2020

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

Dr. Thomas Steinberger
CIO

Anlagenpiegel per 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2019 EUR
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, Rechte, Software	1.341.617,41	73.842,74	3.864,00	35.687,08	1.447.283,23
2. Geleistete Anzahlung	35.687,08	-	-	-35.687,08	-
	1.377.304,49	73.842,74	3.864,00	-	1.447.283,23
II. Sachanlagen					
1. Investitionen in fremden Gebäuden	182.476,29	1.442,88	-	-	183.919,17
2. Büromaschinen, EDV-Anlagen	312.398,12	15.603,86	18.754,54	-	309.247,44
3. PKW, Betriebs- und Geschäftsausstattung	787.275,87	5.622,93	1.326,00	-	791.572,80
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	-	6.119,99	6.119,99	-	-
	1.282.150,28	28.789,66	26.200,53	-	1.284.739,41
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.070,00	-	-	-	1.070,00
	1.070,00	-	-	-	1.070,00
	2.660.524,77	102.632,40	30.064,53	-	2.733.092,64

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	Stand 01.01.2019 EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, Rechte, Software	1.101.484,16	90.491,02	3.864,00	1.188.111,18	240.133,25
2. Geleistete Anzahlung	-	-	-	-	35.687,08
	1.101.484,16	90.491,02	3.864,00	1.188.111,18	275.820,33
II. Sachanlagen					
1. Investitionen in fremden Gebäuden	167.244,07	10.727,21	-	177.971,28	15.232,22
2. Büromaschinen, EDV-Anlagen	238.463,60	37.277,52	18.754,54	256.986,58	73.934,52
3. PKW, Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.510,36	89.317,05	1.326,00	607.501,41	267.765,51
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	-	6.119,99	6.119,99	-	-
	925.218,03	143.441,77	26.200,53	1.042.459,27	356.932,25
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	-	-	-	-	1.070,00
	-	-	-	-	1.070,00
	2.026.702,19	233.932,79	30.064,53	2.230.570,45	633.822,58
					502.522,19

Berechnung des Eigenmittelerfordernisses

	Stand 31.12.2019 EUR	EUR
1. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 8 Abs. 1 InvFG		
Gesetzliches Anfangskapital		2.500.000,00
2. Zusätzliche Eigenmittel gemäß § 8 Abs. 1 InvFG		
Verwaltetes Fondsvermögen	6.055.048.762,56	
abzügl. eigene Subfonds	-534.159.357,25	
abzügl. Freibetrag	-250.000.000,00	
	5.270.889.405,31	
davon 0,02 % als zusätzliche Eigenmittel	1.054.177,88	
zzgl. EUR 125.000	125.000,00	1.179.177,88
3. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 8 Abs. 2 InvFG		
Fixe Gemeinkosten 2018	5.584.516,53	
davon 25 %		1.396.129,13
4. Erforderliche zusätzliche Eigenmittel gemäß § 7 Abs. 6 AIFMG		
Verwaltetes AIF-Volumen	3.121.865.869,40	
Zusätzliches Volumen (Berücksichtigung von absoluten Werten)	951.426,38	
	3.122.817.295,78	
davon 0,01 % als zusätzliche Eigenmittel		312.281,73
5. a) der größere Wert aus 2. und 3.	1.396.129,13	
b) Wert gem. 4.	312.281,73	1.708.410,86
6. a) der größere Wert aus 1. und 5.		
b) Erforderliche Eigenmittel		2.500.000,00

Die Spängler IQAM Invest GmbH hat keine Berufshaftpflichtversicherung im Sinne des § 7 Abs. 6 Z 2 AIFMG abgeschlossen.

Die fixen Gemeinkosten 2018 setzen sich folgendermaßen zusammen:

	gesamt	%-Anteil fix	EUR fix
Personalaufwand	6.311.390,20	50,77 %	3.204.101,48
Sachaufwand	3.272.719,89	63,17 %	2.067.242,95
Wertberichtigungen	313.172,10	100,00 %	313.172,10
			5.584.516,53

Bericht des Aufsichtsrates zum geänderten Abschluss

Der Aufsichtsrat der Spängler IQAM Invest GmbH hat im Jahr 2019 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In vier Sitzungen des Aufsichtsrates wurden die zur Beschlussfassung vorliegenden Anträge sowie die wichtigen Grundsatz- und Einzelfragen eingehend besprochen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig über den Verlauf der Geschäfte informiert und über Budgetvergleiche und Szenario-Analysen die ergebnismäßigen Auswirkungen dargestellt. Zusätzlich war der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig mit der Geschäftsführung in Kontakt, um sich über die laufende Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement des Unternehmens und Themen der Internen Revision zu unterrichten.

In den Aufsichtsratssitzungen im Februar und im September wurden den Aufsichtsräten regulatorische Weiterbildungsthemen angeboten, wobei im Februar 2019 über die Benchmark- und die Geldmarkt-Verordnung berichtet und im September 2019 die neue Aktionärsrechte-Richtlinie vorgestellt wurde.

Aufgrund der Vereinbarung eines Anteilskauf- und Abtretungsvertrages zwischen den Alteigentümern und der DekaBank Deutsche Girozentrale am 11.08.2020, mit dem vorgesehenen Closing der Transaktion per Jahresende 2020, wurde die Auflösung weiterer freier Rücklagen in Höhe von EUR 600.000,- im Rahmen einer Nachtragsbilanz zum 31.12.2019 vor dem Closing vereinbart. Dieser Betrag mindert auch die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens. Diese betragen nun im Rahmen der Nachtragsbilanz EUR 3.446.833,13.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH vorgenommen. Diese Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschluss entspricht nach Beurteilung der Abschlussprüfer den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2019. Die Darstellung der Ertragslage und der Zahlungsströme des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Der Lagebericht steht nach der Beurteilung der Prüfer in Einklang mit dem Abschluss.

Der Abschlussprüfer hat an der den Abschluss prüfenden Aufsichtsratssitzung am 23. März 2020 sowie an der den geänderten Jahresabschluss prüfenden Aufsichtsratssitzung am 23. November 2020 teilgenommen und stand für Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrates zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat sich im Zuge der Prüfung, dem Ergebnis der Prüfung des Abschlusses 2019 durch den Abschlussprüfer angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern und der Geschäftsführung für ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019.

Salzburg, 23. November 2020

Der Aufsichtsrat der Spängler IQAM Invest GmbH

KR Heinrich Spängler
Vorsitzender

Bericht zum Jahresabschluss**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der **Spängler IQAM Invest GmbH**, Salzburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und den einschlägigen bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und den einschlägigen bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen

Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und einschlägigen bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 17. März 2020

Änderungen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks geändert. Die Änderungen betrafen die Bilanzposten andere Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn, den Posten unter der Bilanz Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der EU Verordnung Nr. 575/2013 sowie die Posten Rücklagenbewegung, Jahresgewinn und Bilanzgewinn der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Änderungen im Anhang betrafen die Angaben im Abschnitt „Anrechenbare Eigenmittel“, die Anpassung des Ergebnisverwendungsvorschlags im Abschnitt „Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses“ und die Ausführungen im Abschnitt „Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag“. Auf die Begründung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in der Einleitung zum geänderten Anhang wird verwiesen.

Prüfungsurteil zur Nachtragsprüfung

Wir haben die Änderungen des Jahresabschlusses geprüft. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Änderungen des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt der geänderte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den einschlägigen bankrechtlichen Vorschriften.

Bericht zum geänderten Lagebericht

Der Lagebericht wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks geändert. Die Änderungen betrafen die Angabe der Höhe der Ausschüttung und der anrechenbaren Eigenmittel unter Punkt 1 „Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage“ Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“ sowie die Ergänzungen des Abschnitts „Auswirkungen von COVID-19“ unter Punkt 2 „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens“ und des Abschnitts „Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile der Spängler IQAM Invest durch die Deka Bank“. Auf die Begründung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in der Einleitung zum geänderten Lagebericht wird verwiesen.

Ergänztetes Urteil

Die Änderungen im Lagebericht sind nach unserer Beurteilung nach den geltenden rechtlichen Anforderungen vorgenommen worden und stehen in Einklang mit dem geänderten Jahresabschluss.

Ergänzte Erklärung

Angesichts der bei der Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben bei den Änderungen im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 16. November 2020

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Wolfgang Fritsch
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Spängler IQAM Invest GmbH**Standort Salzburg**

Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg

T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Wien

Wollzeile 36-38
1010 Wien

T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Frankfurt am Main

Mainzer Landstraße 51
60329 Frankfurt am Main

T +49 69 2714 7385-0

office@iqam.com
www.iqam.com

WISSEN SCHAFFT VERMÖGEN.

Wichtige Informationen

Für den Strategic Commodity Fund gilt: **Der Fonds handelt mit Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen.**

Der IQAM Commodity Index und der IQAM Non-Food Commodity Index sind eine eingetragene Handelsmarke im Eigentum der Barclays Bank PLC und zur lizenzierten Nutzung durch die Spängler IQAM Invest GmbH als Herausgeber des Strategic Commodity Fund freigegeben. Der Strategic Commodity Fund wird von Barclays nicht gesponsort, unterstützt, vermarktet, verkauft oder gefördert und Barclays gibt keine Empfehlungen ab hinsichtlich der Anlage in den Strategic Commodity Fund oder der Nutzung des IQAM Commodity Index und IQAM Non-Food Commodity Index. Barclays übernimmt gegenüber dem Lizenznehmer, den Investoren oder gegenüber anderen Dritten keinerlei Haftung im Hinblick auf die Verwendung, die Richtigkeit oder Vollständigkeit des IQAM Commodity Index und IQAM Non-Food Commodity Index oder darin enthaltener Daten.

Für den IQAM Bond EUR FlexD gilt: **Gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen dürfen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein- und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.**

Für den Fonds IQAM SRI SparTrust M gilt: **Gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen dürfen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden,**

zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein- und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstrumentes zu. Bei der Performanceberechnung wurden allfällige beim Kauf, Halten oder Verkauf eines Finanzinstruments erhobene Gebühren und Kosten nicht berücksichtigt. Der Wert eines Finanzinstruments ist Schwankungen unterworfen und kann sowohl steigen als auch fallen. Die von der Spängler IQAM Invest GmbH begebenen Publikumsfonds werden nach österreichischem Investmentfondsgesetz von dieser verwaltet und in Österreich vertrieben. Die geltende Fassung der Prospekte sowie der jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen (= Kundeninformationsdokument, KID) liegen in deutscher Sprache bei der Spängler IQAM Invest GmbH und der jeweiligen Depotbank des Fonds auf und sind auf www.iqam.com verfügbar. Bei bestehender Zulassung zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland sind diese Dokumente auch bei der Zahl- und Informationsstelle, der State Street Bank International GmbH, München, erhältlich.

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung sowie verlässlicher Quellen keine Haftung übernommen werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.